

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Diether Dehm, Alexander Ulrich, Andrej Hunko, Thomas Nord, Jan van Aken, Christine Buchholz, Sevim Dağdelen, Wolfgang Gehrcke, Annette Groth, Heike Hänsel, Inge Höger, Harald Koch, Stefan Liebich, Niema Movassat, Paul Schäfer (Köln), Katrin Werner und der Fraktion DIE LINKE.

zu der Abgabe einer Regierungserklärung durch die Bundeskanzlerin

zum Europäischen Rat am 25./26. März 2010 in Brüssel

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Nach dem Zeitplan des bevorstehenden Europäischen Rates sollen die allgemeine Ausrichtung und die Oberziele der Vorlage „Europa 2020 – Eine Strategie für ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum“ (KOM(2010)2020) während der Tagung am 25./26. März 2010 beschlossen werden. Den Vorschlag für die Strategie hat die EU-Kommission erst in ihrer Mitteilung vom 3. März 2010 unterbreitet und danach dem Deutschen Bundestag zugeleitet.
2. Die neue Strategie knüpft in ihrer Geltungsdauer unmittelbar an die Lissabon-Strategie an. Diese wurde im März 2000 propagiert und sollte die Europäische Union bis zum Jahr 2010 zum „wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt“ machen, mit mehr und besseren Arbeitsplätzen und einem größeren sozialen Zusammenhalt. Diese Ziele wurden im Ergebnis eindeutig verfehlt. Das hat letztlich auch die EU-Kommission in ihrem Arbeitspapier „Bewertung der Lissabon-Strategie“ (SEK(2010)114) vom 2. Februar 2010 eingestanden.
3. Als Ursache für ihr Scheitern wird dort neben anderem genannt, dass die Lissabon-Strategie in einer Zeit auslaufe, „in der die Menschen in Europa und in anderen Teilen der Welt die Auswirkungen der Wirtschaftskrise deutlich zu spüren bekommen. [...] 2009 sank das BIP um 4 %, die Arbeitslosigkeit nähert sich der 10-%-Marke und der Schuldenstand ist in den letzten zwei Jahren um 20 Prozentpunkte gestiegen.“ Inwiefern die neoliberale Wirtschaftskonzeption, die der Lissabon-Strategie zu Grunde lag, zur Finanz- und Wirtschaftskrise ursächlich beigetragen hat, wird im Arbeitspapier nicht thematisiert. Probleme bei der Erreichung der gesetzten Ziele im Zusammenhang mit der Eurozone werden kaum, mit dem Stabilitäts- und Wachstumspakt überhaupt nicht benannt. Im Gegenteil: Die Konsolidierung im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts wird zur unabdingbaren Voraussetzung von Wachstum und Beschäftigung erklärt.

4. Die „Schwerpunkte“ der neuen Strategie erinnern mit ihrer dreifachen Betonung von Wachstum trotz der unterschiedlichen Attribute stark an die Lissabon-Strategie. Die benannten fünf „Kernziele“ sind nicht wirklich neu, auch wenn sie nunmehr alle quantifiziert sind und dadurch nachprüfbar sein sollen. Die angestrebte Reduzierung der Armut auf 60 Millionen Menschen ist keinesfalls auch nur annähernd ausreichend. Die Bundesregierung ist zudem im Rahmen der Vorbereitung auf den Gipfel dadurch hervorgetreten, dass sie sich gegen eine Quantifizierung der Armutsreduzierung gewandt hat. Bei den von der EU-Kommission vorgeschlagenen Maßnahmen zur Erreichung der Ziele ist die Kontinuität zur Lissabon-Strategie ebenfalls unübersehbar. Es wird weiter auf Flexibilisierung, Deregulierung und Liberalisierung gesetzt, obwohl dies schon in den letzten zehn Jahren nicht zur Erreichung der selbst gesetzten Ziele geführt hat.
5. Die Vorschläge der EU-Kommission zielen überdies auf eine umgehende „Ausstiegsstrategie“ im Hinblick auf die Maßnahmen zur Krisenbekämpfung. Damit will die EU-Kommission eine unbedingte und zügige Rückkehr zum „Stabilitäts- und Wachstumspakt“. Eine Modifizierung dieses Instruments ist ebenso wenig vorgesehen wie Mechanismen zur Gewährleistung eines außenwirtschaftlichen Gleichgewichts im Rahmen der generellen Wachstumsstrategie. Derartige Maßnahmen sind aber dringend erforderlich, um der Wiederholung von Krisen vorzubeugen.
6. Die Europakammer des Bundesrates hat in ihrem Beschluss vom 16. März 2010 zu der Vorlage beschlossen: „Nicht akzeptabel ist [...] aus der Sicht des Bundesrates der enge Zeitplan, der eine Annahme der allgemeinen Ausrichtung und der Oberziele der Strategie bereits im Europäischen Rat am 25./26. März 2010 vorsieht und einer umfassenden Einbeziehung des Bundesrates und einer seriösen Befassung mit einer 10-Jahres-Strategie entgegensteht. Das Verfahren unterhöhlt zudem den Artikel 1 des Protokolls Nr. 1 [über die Rolle der nationalen Parlamente in der EU] zum Vertrag von Lissabon, wenn zwischen der vorgesehen Direktzuleitung und der Entscheidung auf Ratsebene weniger als drei Wochen liegen.“ (Bundesratsdrucksache 113/10 (Beschluss)).
7. Das Protokoll über die Rolle der nationalen Parlamente würde gleichermaßen gegenüber dem Deutschen Bundestag verletzt, wenn die Entscheidung über die Vorlage der EU-Kommission bereits am 25./26. März 2010 getroffen würde. Auch läge eine Verletzung von § 9 Absatz 1 des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union vor, wenn die Bundesregierung die Entscheidung nicht verschiebt, obwohl das in ihrer Macht liegt.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich dafür einzusetzen, dass eine Beschlussfassung des Europäischen Rates über die Vorlage der EU-Kommission „Europa 2020 – Eine Strategie für ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum“ auf dem Gipfel im März 2010 nicht stattfindet;
2. sich für eine grundlegende Überarbeitung der Strategie Europa 2020 einzusetzen, die eine Abkehr von den derzeitigen Schwerpunkten Flexibilisierung, Deregulierung und Liberalisierung beinhaltet. Stattdessen muss eine Strategie formuliert werden, die ihre Schwerpunkte auf ökonomisch und sozial nachhaltiges Wachstum sowie auf Armutsbekämpfung, Beschäftigung und sozialen Ausgleich legt. Zugleich ist auf eine Neuausrichtung des Stabilitäts- und Wachstumspakts und die Vereinbarung eines innereuropäischen

außenwirtschaftlichen Stabilitätspakts zu dringen. Auch muss durch die Aufnahme einer sozialen Fortschrittsklausel in das Primärrecht der EU der Vorrang sozialer Grundrechte vor den Grundfreiheiten des Kapitals gesichert werden;

3. dem Deutschen Bundestag die Möglichkeit zur Stellungnahme zu geben und entsprechend der zu erwartenden Stellungnahme im Europäischen Rat tätig zu werden.

Berlin, den 23. März 2010

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

